

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.12/059/2022



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Gerhard Kappler	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Antragstellung zum Bundesförderprogramm "Bildungskommunen"

Anlagen: 1 Förderrichtlinie „Bildungskommunen“ des BMBF vom 10.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	23.05.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Teilnahme am Förderprogramm des BMBF „Bildungskommunen“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis 30.06.2022 einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Aus Art. 57 Abs. 1 GO ergibt sich für die Stadt die grundsätzliche Verpflichtung („sollen“) insbesondere Einrichtungen der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung zu schaffen und zu erhalten. Die Quantität und Qualität dieser Einrichtungen bestimmen die Bildungsangebote und Teilhabemöglichkeiten der Schwabacher Bevölkerung. Zur Steuerung dieser Herausforderungen ist ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement (DKBM) erforderlich.

Die Stadt Schwabach hat sich deshalb im Jahr 2016 über die Förderprogramme „Bildung integriert“ und „Integration für Neuzugewanderte“ auf den Weg gemacht, ein DKBM einzuführen. Für beide Bereiche wurde ein Bildungsbüro eingerichtet, welches seit 01.06.2021 mit einer halben Planstelle verstetigt wurde. Die Handlungsfelder Bildungsmonitoring und Bildungskoordination für Neuzugewanderte sind derzeit nicht besetzt. Das Förderprogramm „Bildungskommune“ bietet die Gelegenheit, das Bildungsbüro wieder zu komplettieren, um damit das gesamte Feld der Bildungskette abzudecken.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, am Förderprogramm teilzunehmen und bis zur Frist der 2. Antragsphase (30.06.2022) einen Antrag zu stellen.

II. Sachvortrag

1. Historie

Das Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) mit der Bezeichnung „Bildung integriert“ wurde im Zeitraum von fünf Jahren (01.06.2016 bis 31.05.2021) in Anspruch genommen und im Schul- und Sportamt dafür zwei befristete Teilzeit-Planstellen zum Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements geschaffen. Weiterhin nahm die Stadt am BMBF-Förderprogramm „Integration für Neuzugewanderte“ teil, welches eine vollständig geförderte Vollzeitkraft umfasste. Für beide Bereiche wurde ein Bildungsbüro eingerichtet, welches seit 01.06.2021 in Person von Frau Kardeis mit lediglich einer halben Planstelle für das Thema Bildungsmanagement dauerhaft eingerichtet wurde.

2. Förderprogramm „Bildungskommune“

2.1. Ziele des Förderprogramms

Den Bürgerinnen und Bürgern sollen in allen Lebensphasen passende Bildungsangebote gemacht werden und bildungspolitische Herausforderungen sind vor Ort gezielt zu bearbeiten. Dafür wird neben dem bereits vorhandenen Bildungsmanagement (Frau Kardeis) eine datenbasierte Steuerung (Bildungsmonitoring) benötigt.

Ziel sind Transparenz und Zugänglichkeit von Bildungsangeboten sowie ein koordiniertes Zusammenwirken aller Bildungsakteure entlang der gesamten Bildungskette und in allen Bildungsbereichen.

Darüber hinaus muss in Krisenzeiten eine höhere Resilienz erreicht werden, wofür das datenbasierte kommunale Bildungsmanagement (DKBM) eine belastbare Grundlage schaffen muss, damit die Stadt angemessen und gezielt auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren kann.

Nicht nur, aber auch vor dem Hintergrund der Ukraine Krise ist es wichtig, Datengrundlagen über (Neu)Zugewanderte zu erheben sowie zu analysieren und über die Einbindung zivilgesellschaftlicher Bildungsakteure diesem Personenkreis passende Bildungsangebote zu machen und die Herausforderungen vor Ort gezielt bearbeiten zu können.

2.2. Voraussetzungen zur Teilnahme

2.2.1 Inhaltliche Voraussetzungen

Das Förderangebot ist modular aufgebaut und kann differenziert an die spezifischen Herausforderungen vor Ort angepasst werden.

Es sind drei Module vorgesehen.

Die Module 1 und 2 sind von allen geförderten Kommunen vollständig zu bearbeiten.

Modul 1: Datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement (DKBM)

- Etablierung und Weiterentwicklung einer sozialräumlich differenzierten Datenbasis
- Aufbau und Sicherung von Netzwerken und Steuerungsgremien auf kommunaler Ebene
- Einbindung der unterschiedlichen in der Kommune tätigen Schlüsselakteure der Bildung über verbindliche und nachhaltige Kooperationsvereinbarungen
- Etablierung einer fortlaufenden Bildungsberichterstattung auf Grundlage verlässlicher Daten und Fakten zur Erkennung von Bildungsbedarfen und Steuerung des Bildungssystems auf kommunaler Ebene.

Modul 2: Vernetzte Bildungslandschaft

- Erarbeitung eines ganzheitlichen Leitbilds – von der frühkindlichen Bildung über Schule und Ausbildung bis hin zum lebenslangen Lernen
- Entwicklung einer Strategie zur Umsetzung der analog-digitalen vernetzten Bildungslandschaft
- Etablierung und nachhaltige Verstetigung eines digitalen kommunalen Bildungsportals

Modul 3: Thematischer Schwerpunkt

Innerhalb dieses Förderbausteins erarbeiten die geförderten „Bildungskommunen“ thematische Schwerpunkte für ihre kommunale Bildungslandschaft.

Es ist mindestens eines der Schwerpunktthemen auszuwählen (siehe Ziffer 2.3).

2.2.2 Personelle Voraussetzungen

Die Stadt Schwabach hat an dem Förderprogramm „Bildung integriert“ vom 01.06.2016 bis 31.05.2021 teilgenommen und zwei befristete Planstellen zu je 0,5 NK zum Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements geschaffen. Weiterhin wurde am BMBF-Förderprogramm „Integration für Neuzugewanderte“ teilgenommen (1,0 NK) und für diese beiden Bereiche ein Bildungsbüro eingerichtet, welches seit 01.06.2021 mit lediglich 0,5 NK verstetigt wurde. Durch den Wegfall der beiden Bereiche Bildungsmonitoring und Bildungscoordination für Neuzugewanderte (-1,5 NK) werden diese Handlungsfelder faktisch nicht bzw. kaum mehr bearbeitet

Um die Ziele des Förderprogramms zu erreichen, ist insoweit die Schaffung einer Planstelle im Umfang einer Vollzeitkraft erforderlich. Ein entsprechender Stellenschaffungsantrag wurde durch die Amtsleitung des Schul- und Sportamtes über Herrn Oberbürgermeister Peter Reiß gestellt.

2.3. Herausforderungen vor Ort und Schwerpunkte

2.3.1 Modul 1

Eine fortlaufende kommunale Bildungsberichterstattung auf Grundlage von Daten und

Fakten wurde im Rahmen des Projektes „Bildung integriert“ begonnen und in den Jahren 2016 bis 2021 sukzessive auf- und ausgebaut. Da das Bildungsmonitoring nach Ende des Förderprojektes nicht verstetigt wurde, muss an den vorhandenen Daten angeknüpft und im Rahmen der Förderung „Bildungskommune“ eine Etablierung auf kommunaler Ebene erfolgen. Nur mit der Erhebung und Analyse von Daten wie z. B. Bevölkerungsentwicklung, Schülerprognosen, Schulabschlüsse, Abbruchquoten usw. können Bildungsbedarfe erkannt und steuernde Maßnahmen im Sinne der Schwabacher Bevölkerung eingeleitet werden.

2.3.2 Modul 2

Allen Bildungsinteressierten soll ein Zugang zu regionalen Bildungsakteuren und deren Bildungsangeboten ermöglicht werden. Dies muss durch ein digitales kommunales Bildungsportal erfolgen, das transparent, gebündelt und zielgruppenorientiert aufgebaut werden muss. Nach dem Aufbau muss es regelmäßig gepflegt werden, damit eine ständige Aktualität gewährleistet ist.

2.3.3. Modul 3

Hier könnten aus den auszuwählenden Schwerpunkten für Schwabach folgende zwei Themen in Betracht kommen:

- Demokratiebildung/Politische Bildung

Mit der 4. Bildungskonferenz der Stadt Schwabach im Oktober 2021 wurden die ersten Aktivitäten zur Identifikation der relevanten Bildungsakteure vor Ort durchgeführt und über Impulsvorträge und Workshops Probleme und Lösungsvorschläge für Schwabach diskutiert. Zudem leistet auch die Schwabacher Jugendarbeit hier bereits einen wichtigen Beitrag (z.B. Lange Nacht der Demokratie/eat&meet).

Im nächsten Schritt werden über vertiefte Veranstaltungen Handlungskonzepte erarbeitet. Es gilt allerdings Arbeitsgruppen zu etablieren, Nachhaltigkeitsstrategien zu erarbeiten und ein thematisches Monitoring durchzuführen.

- Integration durch Bildung

Im Rahmen einer koordinierten Bildungsplanung wird auch der Blickwinkel auf Integration eine wichtige Rolle spielen. Über das BMBF-Förderprogramm „Integration für Neuzugewanderte“ wurden erste Schritte eingeleitet, Handlungskonzepte zu erarbeiten, Daten zu erheben und zu analysieren und die in diesem Themenfeld relevanten Bildungsakteure zu vernetzen. Hier gilt es, insbesondere durch die aktuellen Entwicklungen durch die Ukraine Krise, an das bisher Erreichte anzuknüpfen und im Sinne der Förderrichtlinie „Bildungskommunen“ die Integration von (Neu-)Zugewanderten in und für Schwabach nachhaltig umzusetzen.

3. Kosten

3.1 Personalausgaben/Dienstreisen/externe Aufträge

Die maximale Zuschusshöhe beträgt bis zu **40 %** der zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Gesamtausgaben.

Zuwendungsfähig sind

- Personalausgaben
- Ausgaben für das IT-Instrumentarium für das kommunale Bildungsmonitoring einschl. Support
- Ausgaben für Dienstreisen im Inland
- Ausgaben für die Vergabe von Aufträgen

3.2 Indirekte Ausgaben

Die Deckung von indirekten Ausgaben ist im Rahmen einer Pauschalfinanzierung in Höhe von **25 %** der förderfähigen direkten Ausgaben zu veranschlagen.

3.3. Fazit

Unter Einbeziehung der pauschalierten Förderung von 25 % der förderfähigen Ausgaben unter Ziffer 3.1 und dem Umstand, dass im Förderprogramm „Bildung integriert“ externe Aufträge nicht sowie Dienstreisen nur zu Angeboten des Fördergebers förderfähig waren, stellt sich die Förderkulisse hier insgesamt positiver dar. Es ist sehr wahrscheinlich, dass eine Förderquote von über 50 % der städt. Ausgaben erreicht wird.

III. Kosten

Die Beschlussfassung und Antragstellung als solche löst noch keine Kosten aus. Diese steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Schaffung einer Planstelle im Stellenplan 2023. Falls einer Stellenschaffung im Rahmen der erforderlichen Sitzungsfolge nicht zugestimmt wird, muss der Förderantrag zurückgezogen werden.

IV. Klimaschutz

Es ergeben sich keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.